

Nutzungsbedingungen

§1Das Mitglied ist berechtigt, sämtliche Einrichtungen des Trainingsbereichs im Fitnessstudio des AStA an der WH-Gelsenkirchen zu den offiziellen Öffnungszeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekanntgegeben. Änderungen der Öffnungszeiten wie auch Änderungen des Leistungsangebotes bleiben dem AStA-Sportreferat vorbehalten.

§2Die Nutzungsgebühr wird zum Ende eines jeden Semesters spätestens zum Beginn des nächsten Semesters von dem angegebenen Konto abgebucht. Die Nutzungsgebühr ist auch dann regelmäßig bis zum Ablauf der Nutzungsvereinbarung weiter zu entrichten, wenn das Mitglied die Leistung nicht in Anspruch nimmt.

§3Die erste Mitgliedskarte wird kostenlos (leihweise) für die Dauer der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt. Das Mitglied verpflichtet sich, die Mitgliedskarte nur persönlich zu verwenden und sie nicht Dritten zu überlassen. Jeder Verlust der Mitgliedskarte ist dem AStA unverzüglich zu melden. Bei Verlust der Mitgliedskarte werden für die Ersatzkarte 5,- EUR berechnet.

§4Das Mitbringen von Getränken ist gestattet.

§5Wird der Vertrag nicht spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende zum Ende des Semesters schriftlich gekündigt, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Semester. Nach Ende der Mitgliedschaft ist die Mitgliedskarte innerhalb von 14 Tagen zurückzugeben. Bei Nichtabgabe der Mitgliedskarte werden 10,- EUR dem Mitglied in Rechnung gestellt.

§6Bei Schwangerschaft oder Praktikum kann der Vertrag im Einvernehmen mit dem AStA für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Für die Dauer der vereinbarten Aussetzung entfällt eine Beitragspflicht des Mitglieds. Bei einer Aussetzung verlängert sich die Mitgliedschaft um den jeweiligen Zeitraum, mindestens jedoch um ein Semester.

§7Kurze Krankheiten entbinden nicht von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Bei Krankheiten ab einem Monat Dauer, kann der Vertrag nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung stillgelegt werden. Es können nur komplette Monate berücksichtigt werden. Bei Krankheiten, die zu einer dauernden Sportunfähigkeit führen, kann das Mitglied den Vertrag zum Monatsende kündigen. Es genügt die Vorlage einer fachärztlichen Bescheinigung.

§8Anschriftenänderung und bei Bankeinzug auch Kontoänderungen sind dem AStA unverzüglich mitzuteilen.

§9Der AStA schließt jegliche Haftung für Schäden des Mitglieds aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen und für Schäden aus Vertragsverletzungen. Hiervon ausgenommen ist eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des AStA oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des AStA beruht.

§10Es ist streng untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit

erhöhen sollen (Anabolika o.a.), in die Einrichtungen mitzubringen sowie solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. Das Fitnessstudio des AStA ist zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt, falls der Kunde hiergegen verstoßen sollte.

§11Wird es dem AStA aus Gründen die er nicht zu vertreten hat oder aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Rechtsanspruch auf Schadensersatz und Ersatzstunden.

§12Die wichtigsten Hinweise zur Hausordnung

- 1) Innerhalb der Fitnessräume besteht Rauch- sowie Alkoholverbot.
- 2) Personen welche unter Beteubungsmiteleinfluss stehen ist das Training in den Fitnessräumen untersagt.
- 3) Den Anweisungen der Beauftragten (AStA-Vorstand, AStA-Sportreferent und Aufsichtspersonal) dienen der Sicherheit und des Wohlbefindens aller und sind Folge zu leisten.
- 4) Das Mitglied oder sonstige Personen haften für fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden.
- 5) Sicherheitsbestimmungen und Unfallschutzhinweise sind einzuhalten und zu befolgen.
- 6) Schäden an Trainingsmaterial oder der Trainingseinrichtung sind unverzüglich zu melden.
- 7) Besonders wertvolle Gegenstände oder große Geldbeträge sollten nicht mitgeführt werden.
- 8) Erforderlichen Trainings- und Pflegemittel (Turnschuhe, Trainingskleidung, Handtuch für den Fitnessbereich, Badeschlappen, Körperpflegemittel Handtuch) sind durch das Mitglied mitzuführen.

§13Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift, dass es sich in einem gesunden Zustand befindet. Im Zweifelsfall ist ein Arzt aufzusuchen. Die Anmeldung von nicht vorhersehbaren Ausfallzeiten oder Unterbrechungen entbindet nicht von diesem Vertrag.

§14Bedingungen dieses Vertrags haben Vorrang vor allen anderen vorliegenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Veränderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§15Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gelsenkirchen.

§16Sollte eine der obigen Bestimmungen rechtsungültig werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die ungültige Bestimmung wird durch diejenige ersetzt, die dem gewollten Ergebnis am nächsten kommt.

Datum:

Unterschrift